

WTTV Kreis Rur-Wurm,  
–  
An die  
Vereine und den Vorstand  
des Kreises Rur-Wurm

**Michael Münchs**  
Apweilerstr. 50  
52511 Geilenkirchen  
Tel.: 02451 / 69138  
E-Mail: michael.muenchs@aol.com

Rundschreiben Nr. 6 der Saison 21/22

Geilenkirchen, 09.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren..

**Spielbetrieb:**

Der Sportausschuss des WTTV hat die Unterbrechnung der laufenden Saison bis zum 31.1.2022 beschlossen.  
Ob die Saison anschliessend fortgesetzt werden kann, kann im Moment nicht beurteilt werden.  
Die folgenden ausgefallenen Spiele werden zentral von mir verlegt  
(Ausnahme 1 Kreisklasse Spieltag vom 29.01.2022):

Mitglied des  
Deutschen Tischtennis-Bundes  
und des Landessportbundes  
Nordrhein-Westfalen e.V.

**Kreisliga:**

Spieltag Wochenende 15.01.22 auf das Wochenende 26.02.22 Karneval  
Spieltag Wochenende 22.1.22 auf das Wochenende 09.04.22  
Spieltag Wochenende 29.1.22 auf das Wochenende 23.04.22

**1 Kreisklasse**

Spieltag Wochenende 08.1.22 auf das Wochenende 23.04.22  
Spieltag Wochenende 15.1.22 auf das Wochenende 26.02.22 Karneval  
Spieltag Wochenende 22.1.22 auf das Wochenende 16.04.22 22.1.22 Ostern  
der Spieltag Wochenende 29.1.22 ist aufgrund fehlender freier Wochenenden von den Vereinen selbstständig zu verlegen. #

**2 und 3 Kreisklasse**

Spieltag Wochenende 15.1.22 auf das Wochenende 02.04.22  
Spieltag Wochenende 29.1.22 auf das Wochenende 09.04.22.

Es ist mir bewusst, dass die angesetzten Termine alles andere als optimal sind., teilweise stehen die Hallen aufgrund der Ferien auch nicht zur Verfügung. Spielverlegungen sind daher zwischen den Vereinen vorzunehmen. Ich bitte weiterhin darum, den anderen Vereinen so weit wie möglich bei Verlegungen entgegen zu kommen. Sollte am ursprünglichen Termin gespielt werden, bitte wie vom Sportausschuss beschreiben eine Verlegung um 1 Minute erfassen.

**Pokal**

Die Finals Spiele werden ebenfalls aufgrund der aktuellen Corona-Zahlen ausgesetzt. Es bleibt den Vereinen freigestellt sich auf einen Termin zu einigen.

**Hinweis zur Verteilung der Rundschreiben:**

In Click-tt können die Vereine ihren Schatzmeister/Kassierer erfassen.  
Alle Rundschreiben werden auch den erfassten Kassierern zur Verfügung gestellt.

**Strafgelder**

Mannschaft / Verein	Spieltag	Grund	Betrag	Verwendungszweck
---------------------	----------	-------	--------	------------------

TTG Hoengen 4	9	Nichtantreten	100,00 €	21/22E16
DJK Teveren 2		Zurückziehen	50,00 €	21/22E17
TTC Höngen-Süsters.		Zurückziehen	50,00 €	21/22E18
Immendorf 1		Unvollst. Antreten	10,00 €	21/22E19
Immendorf 3		Unvollst. Antreten	10,00 €	21/22E20

Die Straf gelder sind bis zum 31.01..2022 auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN DE02391629805212648010, BIC GENODED1WUR zu überweisen.

Rechnungslegung:

Die in diesem Rundschreiben (RS) verhängten automatischen Strafen gemäß WTTV WO A17.1 sind hiermit offiziell mitgeteilt. Das Schreiben gilt als Beleg. Eine gesonderte Rechnungslegung erfolgt aus Rationalisierungsgründen nicht. (Ausnahmen sind beim Kassenwart einzureichen)

Bei Fragen zu den Strafen wenden Sie sich bitte an mich.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei mir etwa per E Mail oder telefonisch.

Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggfs. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachfolgend genannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe §10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 2, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Spruchausschuss: Stefan Merx, Weiherstr. 27, 52349 Düren, Tel. 02421/207244, email: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10m abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 EURO zu zahlen. Und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§15 der RuVo),

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Köln Bonn IBAN DE28370501981901661049

Mit freundlichen Grüßen und bleibt gesund

Michael Münchs, Sport wart